

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/389

KR.Nr. I 0014/2024 (DDI)

## **Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Aufklärung der Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann und Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und das ECMO-Projekt der soH Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Diese Interpellation wird eingereicht, um die plötzliche Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann als Chefarzt Anästhesie/Intensivmedizin und Mitglied der Spitalleitung zu beleuchten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zu ergründen und zu erfahren. Die Freistellung wirft ernsthafte Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Patientensicherheit und der Fortführung der ECMO-Therapie. Ich möchte verstehen können, wie diese Therapie weitergeführt wird und welche Schritte unternommen werden, um die Sicherheit und Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Freistellung von PD Dr. Bergmann:
  - a) Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt?
  - b) Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt?
  - c) Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards?
2. Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen:
  - a) Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus?
  - b) Warum darf eine Person wie Herr Schuhmacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie?
3. Auswirkungen auf die ECMO-Therapie:
  - a) Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team?
  - b) Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten?
  - c) Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt?
  - d) Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert?

## 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

### 3.1 Vorbemerkungen allgemein

Die mit vorliegender Interpellation eingereichten Fragen betreffen personalrechtliche, organisatorische und prozessuale Fragen, welche das operative Geschäft der Solothurner Spitäler AG (soH) betreffen. Entsprechend erfolgt die Beantwortung der eingereichten Fragen durch die soH.

### 3.2 Vorbemerkungen zur ECMO-Therapie

Die sog. ECMO-Therapie (Extrakorporale Membranoxygenierung) entspricht technisch einer Herz-Lungen-Maschine und kann sowohl die Funktion der Lunge als auch diejenige des Herzens übernehmen. Die ECMO-Therapie kann bei Patientinnen und Patienten mit schwerem Herz- oder Lungenversagen zum Einsatz kommen. In der soH wurde die ECMO-Therapie per 16. März 2023 am Bürgerspital Solothurn eingeführt und per 31. Oktober 2023 eingestellt. Die Einstellung erfolgte aufgrund des Umstands, dass an der soH zu diesem Zeitpunkt nicht mehr genügend Fachärztinnen und Fachärzte angestellt waren, welche die besagte Behandlung anbieten können. Es stehen jedoch alternative Behandlungskonzepte zur Verfügung, welche sich auch an anderen Kliniken bewähren und die vor der Einführung der ECMO-Therapie auch am Bürgerspital eingesetzt worden sind. Die Patientensicherheit bzw. die Patientenversorgung ist und war jederzeit sichergestellt.

### 3.3 Zu den Fragen

#### 3.3.1 Zu Frage 1:

*Freistellung von PD Dr. Bergmann:*

- a) *Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt?*
- b) *Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt?*
- c) *Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards?*

Aufgrund eines laufenden Rechtsmittelverfahrens kann Frage 1 nicht beantwortet werden.

#### 3.3.2 Zu Frage 2:

*Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen:*

- a) *Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus?*
- b) *Warum darf eine Person wie Herr Schumacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie?*

Die Initiierung, Einführung und laufende Umsetzung von ECMO ist ausschliesslich über PD Dr. med. Ingo Bergmann erfolgt. Zum Zeitpunkt der Freistellung von PD Dr. med. Ingo Bergmann und bis zur Einstellung des ECMO-Programms verantworteten die erforderlichen und entsprechend geschulten Ärztinnen und Ärzte die ECMO-Therapie.

Dr. med. Philippe Schumacher ist bis Ende 2025 festes Beiratsmitglied des «Fonds 2020 pro BSS». In dieser Funktion hat er über die von PD Dr. med. Bergmann beantragten ECMO-Investitionskosten mitentschieden. Der «Fonds 2020 pro BSS» dient im Rahmen des Leistungsauftrags gemäss Spitalliste und in Ergänzung zum bestehenden Budget der Förderung der Behandlungsqualität, der Ausbildung, der Effizienz, der Innovation und des Betriebsklimas am Bürgerspital Solothurn. Weitere feste Mitglieder des Fonds sind: die CEO soH (Franziska Berger seit Februar 2024, vorher: Martin Häusermann), der Direktor sowie der Chefarzt Anästhesie des Bürgerspitals Solothurn.

Die finanziellen Mittel im Fonds stammen aus der klinischen Tätigkeit unter dem ehemaligen Chefarzt Dr. med. Philippe Schumacher, konkret aus dem ehemaligen «Anästhesiefonds 201130» und dem Honorarertrag der Anästhesieabteilung des Jahres 2019. Es finden keine weiteren Aufnahmen in diesen Fonds statt.

### 3.3.3 Zu Frage 3:

*Auswirkungen auf die ECMO-Therapie:*

- a) *Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team?*
- b) *Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten?*
- c) *Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt?*
- d) *Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert?*

Zu Frage 3.a) siehe die Ausführungen zu Frage 2.

Bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit der ECMO-Therapie wurden jederzeit sämtliche europäischen Richtlinien (ECMO ECLS) sowie die deutschen S3-Leitlinien eingehalten. Auch die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin stützt sich auf diese Leitlinien.

Insgesamt stehen am BSS zwei ECMO-Geräte zur Verfügung. Die Kosten pro ECMO-Gerät betragen Fr. 132'189, diese wurden über den «Fonds 2020 pro BSS» finanziert.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern  
Gesundheitsamt; BRO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat